

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Frölian Lebbing GbR (Wolkenschloss Kreativbüro und Musikproduktion)

Stand November 2020

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Frölian Lebbing GbR und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.
- 1.2 Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn die Frölian Lebbing GbR in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Frölian Lebbing GbR und dem Auftraggeber zwecks Ausführung oder Abweichung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
- 1.4 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 1.5 Eine Annahme der Bestellung erfolgt nur auf Grund und gemäß unserer Auftragsbestätigung. Wird der Auftrag nicht gesondert bestätigt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung

2. Rücktrittsrecht

- 2.1 Die Frölian Lebbing GbR kann vom Vertrag zurücktreten, wenn höhere Gewalt, Streik, Erkrankungen und Störungen im Geschäftsbetrieb auftreten. Gleiches gilt, wenn vorstehende Gründe, insbesondere Unmöglichkeit, Verzug und positive Vertragsverletzungen im Betrieb eines unserer Lieferanten auftreten. In all diesen Fällen können keine Schadensersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Lieferanten für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen

3. Urheberrecht und Nutzungsrecht

- 3.1 Jeder der Frölian Lebbing GbR erteilte Auftrag, der die Gestaltungen von Print- oder Digitalmedien, Webseiten oder Musikproduktionen beabsichtigt, ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 3.2 Alle Entwürfe, Demos, Reinzeichnungen und Endproduktionen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der Frölian Lebbing GbR insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.
- 3.3. Die Entwürfe, Demos, Reinzeichnungen und Endproduktionen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Frölian Lebbing GbR weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die Frölian Lebbing GbR, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- 3.4 Die Frölian Lebbing GbR überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 3.5 Die Frölian Lebbing GbR hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Frölian Lebbing GbR zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSSt/AGB (neueste Fassung) üblichen Vergütung.
- 3.6 Vorschläge oder sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Entwürfe, Demos, Reinzeichnungen und Endproduktionen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge in Euro, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug sofort zahlbar.
- 4.2 Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Frölian Lebbing GbR berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 4.3. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von der Frölian Lebbing GbR hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene vorher vereinbarte Abschlagszahlungen zu leisten.
- 4.4 Werden Druckprodukte oder Artikel bestellt, die die Frölian Lebbing GbR über Unterlieferanten bezieht, sind die Kosten hierfür grundsätzlich zu 100% per Vorkasse zu zahlen, sofern in der Auftragsbestätigung keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug kann die Frölian Lebbing GbR Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 5.1. Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen oder Endproduktionen werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 5.2. Die Frölian Lebbing GbR ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Frölian Lebbing GbR entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 5.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Frölian Lebbing GbR abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Frölian Lebbing GbR im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 5.4. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. An Entwürfen, Demos, Endproduktionen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 6.2. Die Frölian Lebbing GbR ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Frölian Lebbing GbR dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Frölian Lebbing GbR geändert werden.

- 6.3. Liefergegenstände, auch Druckprodukte, bleiben Eigentum der Frölian Lebbing GbR bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.

7. Haftung und Gewährleistung

- 7.1. Die Frölian Lebbing GbR verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen Muster etc. sorgfältig zu behandeln.
- 7.2. Die Frölian Lebbing GbR verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.3. Sofern die Frölian Lebbing GbR notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Frölian Lebbing GbR. Es wird keinerlei Haftung für Serverausfälle oder jedwede technische Probleme übernommen. Die Frölian Lebbing GbR haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Mit der Freigabe von Entwürfen, Demos, Reinausführungen oder Endproduktionen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Mit der Freigabe durch den Auftraggeber gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Demos, Reinausführungen oder Endproduktionen entfällt jede Haftung der Frölian Lebbing GbR.
- 7.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet die Frölian Lebbing GbR nicht.
- 7.7. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Frölian Lebbing GbR geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

8. Druckprodukte

- 8.1. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft bzw. dem Auftraggeber steht offensichtlich ein Recht zur Verweigerung der Abnahme der Arbeiten zu; in einem solchen Fall ist der Auftraggeber nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.
- 8.2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn der Auftraggeber fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag (einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen) in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung bzw. Arbeiten steht. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

9. Lieferzeit, Lieferverzug, Lieferbedingungen

- 9.1. Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Maßgebender Zeitpunkt ist der Bereitstellungs- oder Versandzeitpunkt. Bei Lieferverzug hat der Besteller eine angemessene Nachfrist von mindestens 10 Arbeitstagen zu setzen. Erteilt der Besteller bei Druckaufträgen die Druckfreigabe nicht spätestens 10 Arbeitstage vor der Lieferfrist laut Auftragsbestätigung, ist die vereinbarte Lieferfrist unverbindlich.
- 9.2. Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 9.3. Die Frölian Lebbing GbR haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht absehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen) verursacht worden sind und die die Frölian Lebbing GbR nicht zu vertreten hat.
- 9.4. Mehr- oder Minderlieferungen bei Druckaufträgen bis zu 10 % der bestellten Menge können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden.

10. Providerdienstleistungen

- 10.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf die Frölian Lebbing GbR die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen. Providerdienstleistungen können durch die Frölian Lebbing GbR auch über Dritte erbracht werden.
- 10.2. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn von der Frölian Lebbing erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen anderes Recht verstoßen. Die Frölian Lebbing GbR behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Speicherung auf dem Server auszunehmen. Der Anbieter wird von einer etwaigen vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informiert. Das Gleiche gilt, wenn die Frölian Lebbing GbR von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Die Frölian Lebbing GbR ist berechtigt, Webseiten, die Rechte Dritter verletzen könnten, von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird die Frölian Lebbing GbR unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird die Frölian Lebbing GbR die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde die Frölian Lebbing GbR hiermit frei.
- 10.3. Soweit Gegenstand der Leistungen der Frölian Lebbing GbR auch die Beschaffung und/oder Pflege von Internetdomains ist, wird sie gegenüber dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Dies kann auch über Dritte geschehen. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Die Frölian Lebbing GbR hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter oder einzigartig sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er die Frölian Lebbing GbR hiervon unverzüglich unterrichten. Die Frölian Lebbing GbR ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, falls der Kunde nicht sofort Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 7.500 EUR) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde die Frölian Lebbing GbR hiermit frei.
- 10.4. Die Frölian Lebbing GbR weist den Kunden durch diese AGB ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass die Frölian Lebbing GbR das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.
- 10.5. Für Schäden haftet die Frölian Lebbing GbR nur dann, wenn die Frölian Lebbing GbR oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Frölian Lebbing GbR oder eines seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung der Frölian Lebbing GbR auf solche typische Schäden begrenzt, die für die Frölian Lebbing GbR zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

vernünftigerweise voraussehbar waren. Für technische Ausfälle, die eine Darstellung im Internet für eine absehbare Zeit verhindern, übernimmt die Frölian Lebbing GbR keine Haftung. Die Haftung der Frölian Lebbing GbR wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet sich, die Frölian Lebbing GbR im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

10.6. Soweit die Frölian Lebbing GbR für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Webpräsentationen gestaltet, überträgt sie dem Kunden ein nichtausschließliches Nutzungsrecht an den erstellten Seiten für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Frölian Lebbing GbR.

11.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

11.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz der Frölian Lebbing GbR, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. Die Frölian Lebbing GbR ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.